



Universität Stuttgart

Amtliche Bekanntmachungen Nr. 69/2017

Herausgegeben im Auftrag des Rektorats der Universität Stuttgart

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik

vom 01. August 2017

Hochschulkommunikation

Keplerstraße 7
70174 Stuttgart

Kontakt

Sandra Doti
T 0711 685-82211
hkom@uni-stuttgart.de
www.uni-stuttgart.de

08.09.2017

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Stuttgart für den Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik

Vom 01. August 2017

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Nr. 9 und 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.04.2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Universität Stuttgart am 21. Juni 2017 die nachstehende Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geodäsie und Geoinformatik vom 16. Juli 2012 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 49/12), zuletzt geändert durch Satzung vom 14. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 62/2014) beschlossen.

Der Rektor der Universität Stuttgart hat dieser Satzung gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes am 01. August 2017, Az. 7831.175-G-03 zugestimmt.

Artikel 1

1. Die Anlage 1 „Übersicht über die Modulprüfungen im Pflichtbereich“ wird wie folgt gefasst:

„Anlage 1: Übersicht über die Modulprüfungen im Pflichtbereich

Nr.	Modul	Pflicht	Semester				Studienleistung	Prüfung/Dauer	Leistungspunkte
			1	2	3	4			
1	Informationstechnologien für Geodaten	P		x			USL-V	PL	6
2	Photogrammetrische Computer Vision	P	x				USL-V; USL	PL	6
3	Sensorik	P	x				USL-V; USL	PL	6
4	Verkehrstelematik	P			x		USL-V	PL	6
5	Physikalische Geodäsie	P	x				USL-V USL	PL	6
6	Satellitengeodäsie	P			x		USL-V;	PL	6
7	Navigation	P		x			USL-V	PL	9
8	Dynamische Systeme	P	x				USL-V; USL	PL	9
9	Geoinformation, Land- und Stadtentwicklung	P	x	x			-	PL	6
10	Masterarbeit	P				x			30

Erläuterungen:

1. Erläuterung der Abkürzungen:

P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul

V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung

PL = Prüfungsleistung; S = schriftliche Prüfung; M = mündliche Prüfung;

LBP = Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfung;

2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.

3. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.

4. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.“

2. Die Anlage 2 „Übersicht über die Modulprüfungen im Wahlpflichtbereich“ wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2: Übersicht über die Modulprüfungen im Wahlpflichtbereich

Nr.	Modul	Pflicht/ Wahl	Semester				Studien- leistung	Prüfung/Dauer	Leistungs- punkte
			1	2	3	4			
1	Kinematische 3D Geodatenerfassung	W		x			USL-V	PL	6
2	Terrestrische Photogrammetrie	W		x	x		USL-V	PL	6
3	3D Geodaten für virtuelle Welten	W		x			USL-V	PL	6
4	Mustererkennung und Optimierung	W			x		USL-V	PL	6
5	Softwareprojekt in Photogrammetrie und GIS	W			x		BSL	-	3
6	Monitoring	W		x			USL-V	PL	9
7	Steuerung bewegter Objekte	W			x	x	USL-V	PL	9
8	Thematische Kartographie	W			x		USL-V; BSL		3
9	Terrestrische Multisensorsysteme	W			x		USL-V; BSL		3
10	Projektmanagement in der Ingenieurgeodäsie	W			x		USL-V; BSL		3
11	Aktuelle geodätische Satellitenmissionen	W			x		USL-V	PL	6
12	Ausgewählte Kapitel aus der Parameterschätzung	W		x			USL-V	PL	6
13	Geodynamische Modelle	W		x			-	PL	6
14	Schwerefeldmodellierung	W			x		BSL	-	6
15	Fernerkundung	W			x		USL-V; BSL		3
16	Elektronische Messtechnik in der Navigation	W			x		USL-V	PL	6
17	Interplanetare Bahnen	W		x	x		USL-V	PL	6
18	Radarmessverfahren	W		x	x		USL-V	PL	6
19	MEMS-Technologie	W			x		USL-V; BSL		3
20	Ausgewählte Kapitel der Navigation	W			x		BSL		3
21	Wissenschaftliches Vortragsseminar	W			x		USL	-	3
22	Koordinaten- und Zeitsysteme in der Geodäsie, Luft- und Raumfahrt	W		x		x	BSL		3
L20	Astronautik	W	x	x	x			PL	6
L35	Effizient programmieren	W	x	x	x			LBP	6
L45	Experimentelle Methoden der Strukturmechanik	W	x	x	x		BSL		3

L96	Nichtlineare Optimierung	W	x	x	x		BSL		3
L118	Satelliteninstrumente	W	x	x	x		BSL		3
L126	Softwaretechnik	W	x	x	x		BSL		3

Die Studierenden müssen Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 LP belegen. Hiervon dürfen maximal 12 LP aus Modulen mit einem Umfang von 3 LP erworben werden. Der Katalog von Wahlmodulen wird vom Prüfungsausschuss festgelegt und im Modulhandbuch veröffentlicht.

Sofern durch die Kombination verschiedener Module mehr als 30 Leistungspunkte erworben werden, darf eine Gesamtpunktzahl von 33 Leistungspunkten nicht überschritten werden. Die Gesamtnote errechnet sich in diesem Fall aus der erhöhten Gesamtpunktzahl.

Erläuterungen:

1. Erläuterung der Abkürzungen:

P = Pflichtmodul; W = Wahlmodul

V = Vorleistung; USL = unbenotete Studienleistung; BSL = benotete Studienleistung

PL= Prüfungsleistung; S = schriftliche Prüfung; M = mündliche Prüfung;

LBP = Lehrveranstaltungs begleitende Prüfung;

2. Die Semester, in denen das Modul abgelegt werden soll, sind durch ein „x“ gekennzeichnet.
3. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ nur „PL“ angegeben bzw. die Dauer der Prüfung nicht geregelt, so sind Art und Umfang der Prüfung im Modulhandbuch geregelt.
4. Ist in der Spalte „Prüfung/Dauer“ „LBP“ angegeben, werden Art und Umfang der Prüfung durch den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.
5. Beginnt die Modulnummer mit L, so ist dies ein Modul aus dem Studienangebot „Luft- und Raumfahrttechnik“

Artikel 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Oktober 2017 in Kraft.
- (2) Studierende, die bereits vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung Studien- oder Prüfungsleistungen im Modul „Projektmanagement und Terrestrische Multisensorsysteme“ abgelegt haben oder zu diesen zugelassen wurden, können das Modul nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30. September 2019.

Stuttgart, den 01. August 2017

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Dr.h.c. Wolfram Ressel
(Rektor)